



Gemeinsames Lernen

Konzept der Hüttmannschule

(2023)

1. Einleitung

2. Rahmenbedingungen

3. Unterricht

4. Organisation

5. Diagnostik und sonderpädagogische Förderschwerpunkte

6. Sonderpädagogische Schwerpunkte

7. Synopse zur inklusiven Schulentwicklung

8. Evaluation

1. Einleitung

Die Hüttmannschule ist seit 1987 eine Schule für das Gemeinsame Lernen der Stadt Essen.

Das Gemeinsame Lernen an unserer Schule stellt sich der Aufgabe, alle Kinder in ihrer Heterogenität und Vielfalt anzunehmen und sie in ihren individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten und zu fördern.

Wir wollen ihnen ein Lernumfeld bieten, in dem Verschiedenheit als Normalität und Chance erlebt werden kann und dem Anderen mit Respekt und Toleranz begegnet wird.

Auf dieser Grundlage wollen wir unsere Schüler und Schülerinnen zu verantwortlich und selbstbestimmt handelnden Menschen erziehen und sie befähigen, im sozialen Miteinander gesellschaftliche Werte zu leben und zu vertreten.

Dies wird durch die verschiedenen Kompetenzen und Professionen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Hüttmannschule getragen und im regelmäßigen Austausch weiterentwickelt.

2. Rahmenbedingungen

Personelle Ausstattung –Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen

Die an unserer Schule tätigen Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen unterrichten Kinder mit allen Förderschwerpunkten innerhalb des Team-Teachings mit den Grundschullehrkräften. Die Stundenressource der sonderpädagogischen Lehrkräfte richtet sich nach der aktuellen Erlasslage und orientiert sich an den jeweiligen Förderschwerpunkten der Schüler und Schülerinnen sowie dem der Schule zugewiesenen Budget.

Personelle Ausstattung- Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team

An unserer Schule gehören auch Fachkräfte aus anderen Berufsgruppen (MPT) zum Kollegium. Die unterschiedlichen Professionen arbeiten bei uns gemeinsam an der Umsetzung unseres pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung. Ein regelmäßiger Austausch ist dabei unabdingbar. Der Tätigkeitsschwerpunkt ist die Mitarbeit im Unterricht mit dem Ziel der Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Kinder. Die Fachkräfte des multiprofessionellen Teams wirken mit bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen, bei der Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen. Ebenfalls wirken sie unterstützend bei der Elternarbeit mit.

Personelle Ausstattung – Integrationshelfer und Integrationshelferinnen

Die Eltern stellen den Antrag. Die Schule befürwortet die Beantragung einer Integrationsassistenz für einen Schüler oder eine Schülerin, wenn der entsprechende Bedarf besteht und berät die Eltern entsprechend.

Die Integrationsassistenz soll möglichst weite Strecken des Unterrichts mit dem Schüler oder der Schülerin im Klassenraum verbringen und nur nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft den Unterrichtsraum verlassen. Dies kann phasen- oder stundenweise organisiert werden und richtet sich nach den Erfordernissen des Schülers oder der Schülerin.

Integrationshelfer und Integrationshelferinnen sind zur Hilfe bei der Aufsichtspflicht berechtigt, dürfen aber nicht mit eigenverantwortlicher Aufsichtspflicht betraut werden. Die Aufsichtspflicht liegt immer bei den Lehrkräften.

Personelle Ausstattung – Poolkräfte

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 nimmt die Hüttmannschule mit sechs weiteren Grundschulen am Pilotprojekt „Integrationshelfer-Pool“ teil. Das Projekt ist auf vier Jahre ausgelegt und wird jährlich von den ersten Klassen an aufgestockt. Im Schuljahr 2022/23 sind derzeit alle Klassen mit einer Integrationskraft besetzt. Die Poolkraft unterstützt das Klassenteam und unterstützt flexibel nach dem Bedarf der jeweiligen Klasse. Sie ist nicht für ein einzelnes Kind mit sonderpädagogischen Unter-

stützungsbedarf zuständig, sondern ist für alle Kinder nach Bedarf zuständig. Sie kann jedoch besonders für Schüler und Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache ein wichtiger Bezugspunkt sein. Da diese meist keine Einzelintegration bewilligt bekommen. Auch in den Bereichen der Prävention ist sie eine wichtige Unterstützungskraft.

Personelle Ausstattung- Offener Ganzttag

Im Offenen Ganzttag sind nach Anzahl der Kinder mehrere Erzieher und Erzieherinnen tätig. Hinzu kommen Honorarkräfte und Lehrer und Lehrerinnen, die Angebote und die Hausaufgabenbetreuung übernehmen. Zudem sind derzeit drei Kräfte aus dem „Integrationshelfer-Pool“ auch im Offenen Ganzttag eingesetzt.

Für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen finanzielle Mittel zur sonderpädagogischen Unterstützung im Offenen Ganzttag zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel (z. Zt. 950€ pro Schüler oder Schülerin) sind jedes Jahr bis zu den Herbstferien des laufenden Schuljahres durch die Schulleitung beim Schulträger zu beantragen.

GL-Materialien

Angemessene Lehr- und Lernmittel für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können in jedem Schul-

jahr im Rahmen der vom Schulverwaltungsamt bereitgestellten finanziellen Mittel angeschafft werden.

Die Auswahl der Materialien wird im Rahmen einer GL-Konferenz besprochen und sollte beim Schulverwaltungsamt bis zu den Herbstferien des laufenden Schuljahres eingereicht werden. Im Bedarfsfall kann eine Bedarfsdeckung auch auf zwei Bestellungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschehen. Die zweite Bestellung ist dabei zwingend vor den Osterferien zu decken.

Die Materialien werden im Raum 244 im GL-Schrank gelagert und können von allen Lehrkräften in Absprache mit den sonderpädagogischen Lehrkräften ausgeliehen und genutzt werden. Da wir über viele Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfügen und diese in vielen Klassen verteilt sind, befindet sich der Großteil des Differenzierungsmaterials in den entsprechenden Klassen und lagert dort in den Regalen. Nach Beendigung der Nutzung werden die Materialien wieder im GL-Schrank gelagert oder an die Lehrkräfte weitergegeben.

Räume

Um im Rahmen äußerer Differenzierung Unterricht durchführen zu können, steht jeder sonderpädagogischen Lehrkraft ein kleiner Differenzierungsraum zur Verfügung, der mit anderen Lehrkräften geteilt wird.

Außerdem gibt es den Bewegungsraum, der nach Absprache von allen Lehrkräften genutzt werden kann, vorrangig aber der basalen und motorischen Förderung der GL-Kinder dient. Gerade für die Förderung im emotionalen Bereich steht den Kindern ein kleines Box-Set zur Verfügung mit Boxsack, Boxhandschuhen und Softschlägern.

Ein Emotionsraum wurde im Gebäude der „kleinen Hüttmannschule“ eingerichtet. Dieser steht nicht vorrangig den GL-Kindern zur Verfügung, kann aber natürlich auch genutzt werden.

3. Unterricht

Organisationsform

Die Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen bestimmt die Organisation des Unterrichts.

Der Unterricht sollte durch verbindende Themenstellungen allen Kindern ein gemeinsames Arbeiten und Lernen auf ihrem individuellen Lernniveau ermöglichen, so dass sich jedes Kind mit seinen Stärken in den Unterrichtsprozess einbringen kann.

Dies wird durch die (stundenweise) Doppelbesetzung unterstützt. Die Kinder mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollten so viel wie möglich im Klassenverband und so viel wie nötig im Differenzierungsraum unterrichtet werden.

Ab der ersten Klasse lernen alle Kinder die verschiedenen Formen des Offenen Unterrichts (Stationsarbeit, Werkstattarbeit, Lernbuffets etc.) kennen. Für die GL-Kinder stehen bei diesen Unterrichtsformen teilweise noch individuell differenzierte Lernangebote zur Verfügung.

Zielgleicher und zieldifferenten Unterricht

Sonderpädagogische Unterstützung wird in zielgleichen und zieldifferenten Unterricht unterteilt.

Schüler und Schülerinnen, die zielgleich unterrichtet werden, werden gemäß den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule sowie dem festgelegten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt unterrichtet.

Kinder mit den Förderschwerpunkten *Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen* sowie *Hören und Kommunikation* können zielgleich unterrichtet werden.

Unter Umständen kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden, d.h. die behinderungsbedingten Erschwernisse werden bei Lernkontrollen und im Unterricht ausgeglichen. Der Nachteilsausgleich wird in der Schülerakte dokumentiert und erscheint nicht auf dem Zeugnis.

Schüler und Schülerinnen, die zieldifferent gefördert werden, werden gemäß den Richtlinien und Lehrplänen des jeweiligen

sonderpädagogischen Förderschwerpunktes unterrichtet, müssen also nicht die Ziele der Grundschule erreichen.

Zieldifferent werden Kinder mit den Förderschwerpunkten *Lernen* und *Geistige Entwicklung* unterrichtet. Für zieldifferent unterrichtete Kinder werden differenzierte Hausaufgaben erstellt und aufgegeben. Bei zielgleich unterrichteten Kindern können die Hausaufgaben gemäß den Kriterien des Nachteilsausgleichs (siehe Leistungskonzept der Hüttmannschule) angepasst bzw. verändert werden.

Teamarbeit

Die Zusammenarbeit im Team ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit im Gemeinsamen Lernen. Im Team-Teaching unterrichten beide Lehrkräfte gemeinsam und unterstützen sich gegenseitig. Die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und die sonderpädagogischen Lehrkräfte stehen in ständiger Kooperation miteinander. In den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen tauschen sie sich über Unterrichtsinhalte, über geplante Unterrichtsvorhaben sowie über Lern- und Förderziele der Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aus. Diese Absprachen ermöglichen einerseits eine große Zeitersparnis, andererseits bieten sie den Kindern mehrere Ansprechpartner, was auch in Vertretungssituationen von großem Vorteil ist. Beide Lehrkräfte haben mit ihren spezifischen Qualifikationen die gesamte Klasse im Blick. Sie ergänzen einander

und kümmern sich im Unterricht um alle Kinder. Beide Lehrkräfte fungieren als Klassenleitung (Stammklassen). Auch in diesem Bereich teilen sie sich die Aufgaben. Es ist auch möglich, dass eine sonderpädagogische Lehrkraft die Klassenleitung alleine übernimmt, wenn dies die schulische Situation erfordert.

4. Organisation

Kooperation und Netzwerke

An der Hüttmannschule kooperieren sonderpädagogische Lehrkräfte und Grundschullehrkräfte mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen.

- Jugendamt
- Aktion Menschenstadt der evangelischen Kirche
- Inclusio
- JPI Altendorf
- SPZ
- Regionale Schulberatung

Außerdem arbeiten wir mit den Therapeuten und Therapeutinnen und Ärzten und Ärztinnen der jeweiligen Kinder zusammen.

Im Anhang sind Übersichtslisten und Kontaktdaten zu finden.

Ganztag

Viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besuchen auch den Offenen Ganzttag der Hüttmannschule.

Vor der Aufnahme eines GL-Kindes in den Offenen Ganzttag sollte ein Gespräch zwischen Schulleitung, Erziehern und Erzieherinnen und Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen stattfinden, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu klären.

Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung

Die sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung stellt ein Angebot des Jugendamtes der Stadt Essen in den Räumen der Hüttmannschule dar.

Hier können 12 Kinder mit einem erhöhten Bedarf im sozialen und emotionalen Bereich gefördert und betreut werden; gleichzeitig findet eine intensive Elternarbeit statt.

Außerdem soll eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gruppe und den Lehrkräften stattfinden. Vierteljährlich finden Entwicklungsgespräche statt.

Das Angebot steht grundsätzlich sowohl den Grundschul- als auch den GL-Kindern offen. Über die Aufnahme von Kindern entscheidet die Gruppenleitung in Absprache mit dem Jugendamt.

Konferenzen

In jeder allgemeinen Lehrerkonferenz steht der Punkt „Gemeinsames Lernen“ auf der Tagesordnung, sodass Aktuelles besprochen werden kann.

Einmal pro Halbjahr und zusätzlich nach Bedarf werden GL-Konferenzen einberufen, um aktuelle Themen ausführlicher erörtern zu können. Daran nehmen die sonderpädagogischen Lehrkräfte und die Grundschullehrkräfte teil, die in den GL-Klassen eingesetzt sind, andere Lehrkräfte können ebenfalls teilnehmen.

Klassenbildung

Die Klassenbildung erfolgt vor den Sommerferien gemeinsam durch alle beteiligten Lehrkräfte. Die Ergebnisse der Schuleingangstestung, der AO-SF sowie die jeweils individuellen Voraussetzungen des jeweiligen Jahrgangs (Gesamtzahl der Kinder und demgemäß Klassenstärke; Anzahl der GL-Kinder; Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt der GL-Kinder (z.B. keine Vereinzelung von Kindern mit Förderschwerpunkt GG); Anzahl der wiederholenden Kinder, bei denen ein AO-SF wahrscheinlich ist; Anzahl der Klassen, in denen die sonderpädagogischen Lehrkräfte arbeiten; GL-Kinder mit Integrationskraft) sollten Berücksichtigung finden. Insgesamt versuchen wir die Kinder zu bündeln, sodass die sonderpädagogischen Lehrkräfte in Stammklassen unterrichten können. Das Bündeln gelingt uns

nicht immer, sodass z.B. eine sonderpädagogische Lehrkraft in mehreren (2 Klassen plus) Klassen unterrichten muss.

Vertretung

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte sind erster Ansprechpartner für den Vertretungsunterricht in den eigenen Stammklassen (bei Einsatz in max. 2 Klassen!). Bei dieser Vertretung müssen jedoch immer die (tagesaktuelle) Situation in der jeweils zweiten Stammklasse, sowie mögliche Abordnungen der sonderpädagogischen Lehrkraft berücksichtigt werden. Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen sollen nach Möglichkeit nicht in die geplante Vertretung anderer Klassen einbezogen werden, da der Anspruch der GL-Kinder auf jeweilige sonderpädagogische Unterstützung bedacht werden muss. Der eingesetzte Vertretungsunterricht ist bei ad-hoc und besonderen Situationen (hoher Krankheitsfaktor -> keine andere Möglichkeit) möglich, darf aber nicht auf längere, geplante Vertretung übertragen werden.

Weitere Aspekte: s. Vertretungskonzept der Hüttmannschule

Fortbildung

Mindestens eine sonderpädagogische Lehrkraft nimmt an den GL-Dienstbesprechungen teil. Diese werden mehrmals im Schuljahr durchgeführt und bieten einen Austausch mit anderen

sonderpädagogischen Lehrkräften an anderen Schulen des Gemeinsamen Lernens der Primarstufe in Essen. Weiterhin werden dort aktuelle Informationen des Schulamts bzgl. des Fachgebiets Sonderpädagogik ausgegeben.

Im Rahmen der GL-Dienstbesprechung wird eine jährliche, ganztätige Fortbildung organisiert (GL-Ganzttag). Die Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen der Hüttmannschule nehmen an dieser Fortbildung nach Möglichkeit teil.

Weitere Aspekte s. Fortbildungskonzept der Hüttmannschule.

Zeugnisse

Die Zeugnisse werden in Absprache zwischen Grundschullehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft geschrieben. Die Leistungen werden in Anlehnung an die jeweiligen Richtlinien und Lehrpläne und die individuelle Förderplanung bewertet.

Im Zeugnis wird unter Bemerkungen angeführt, dass das Kind sonderpädagogisch unterstützt wird und welches der festgestellte Förderschwerpunkt ist.

Die Zeugnisse der zieldifferent unterrichteten Kinder sind entsprechend der allgemeinen Zeugnisse Ankreuzzeugnisse. Hier ist vermehrt das Kommentarfeld zu nutzen. Außerdem können die jeweiligen Items individuell und auf den jeweiligen Förderplan abgestimmt, verändert werden. Wenn ein Kind in einem Fach die Ziele der Grundschule erreicht, kann es nach Be-

schluss der Klassenkonferenz eine Note erhalten. Die Kinder, die im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gefördert werden, erhalten einen Halbjahresbericht zum Schulhalbjahr und ein Zeugnis in Schriftform am Schuljahresende.

5.Diagnostik und verschiedene Förderschwerpunkte

Im Weiteren wird der Verlauf einer Diagnostik an der Hüttmannschule sowie die individuelle Unterstützung und Förderung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den einzelnen Förderschwerpunkten anhand von Schaubildern dargestellt.

Diagnostik

vorschulische Beobachtungen

- Kennenlernen der Kinder im Gespräch und im gemeinsamen Spiel bei der Schulanmeldung (Diagnostikbogen)
- Erfassung von Kindern ohne Kita-Besuch
- Erfassung von Unterstützungsbedarfen
- Förderangebot durch die Schulsozialarbeiter*innen, weitere Beobachtung der Kindesentwicklung
- Fit für die Schule Modul 1/ Kennenlernwoche für alle zukünftigen Erstklässler*innen
- Fit für die Schule Modul 2/ Vertiefung der Förderangebote- Schulfähigkeit
- Klasseneinteilung unter Berücksichtigung aller Beobachtungen

Förderpläne

- für jedes einzelne Kind werden Lernfortschritte in einem Förderplan halbjährlich dokumentiert
- sonderpädagogische Förderpläne

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

- Elterngespräch
- Aufklärung über den möglichen Unterstützungsbedarf (AO-SF, § 3)
- Welche Veränderungen entstehen durch einen Unterstützungsbedarf?
- Welcher Förderort ist für das Kind geeignet? (AO-SF, § 2)
- Darstellung der individuellen Fördermöglichkeiten für das Kind
- Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens durch die Erziehungsberechtigten mit schulischer Unterstützung

Jährliche Überprüfung des Unterstützungsbedarfes (AO-SFS 17)

- das Schulamt prüft den Antrag
- entscheidet das Verfahren zu eröffnen:
- verschickt die Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten
- verschickt ggf. Unterlagen an das Gesundheitsamt
- verschickt die Unterlagen an das Gutachtertteam

Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Ein oder eine Schüler*in mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zeigt Unterstützungsbedarf u.a. in folgenden Bereichen. Die Unterrichtsplanung und Erstellung eines Förderplans basiert an der Hüttmannschule auf den individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in den folgenden Bereichen.

(vgl. Tönies u.a.: Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens S.57)

Entwicklungs- und Förderbereiche

- Soziales Handeln
 - Team- und Gemeinschaftsfähigkeit
 - Kontaktverhalten
 - Soziale Verantwortung
 - Kooperationsfähigkeit
 - Kommunikative Kompetenz
 - Konfliktfähigkeit
 - Konfliktwahrnehmung
 - Konfliktlösung / gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien
 - Umgangsformen und Tugenden
- Emotionen
 - Emotionales Erleben
 - Emotionale Grundhaltung
 - Emotionen erkennen, äußern und regulieren
 - Motivationsstrategien
 - Selbstbild
 - Selbstwert/ Selbstsicherheit
 - Selbstakzeptanz
 - Selbstbehauptung
 - Selbstkonzept
 - Selbststeuerung/ Impulskontrolle/ Affektkontrolle/ Frustrationstoleranz
 - Empathie
 - Toleranz
 - Resilienz/ Robustheit
 - Achtsamkeit/ Stressregulierung



schulische Grundsätze

- Kind steht mit seiner Gesamtpersönlichkeit im Fokus
- zielgleiche Beschulung
- zusätzliche Förderstunden
- Leistungsnachweise mit Noten
- Ggf. Nachteilsausgleich
-

Arbeiten nach dem schuleigenen Konzept zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

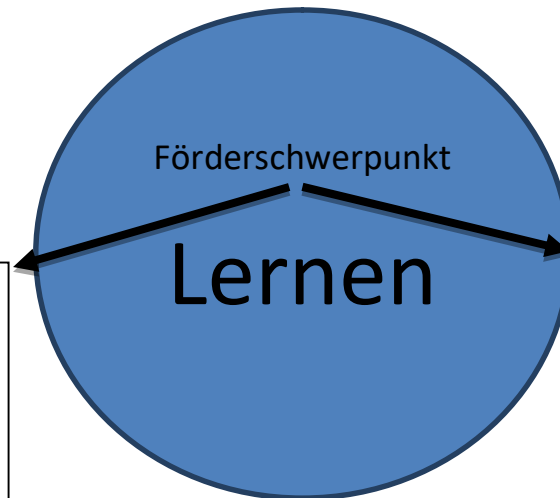
Entwicklungs- und Förderbereiche

- Lern- und Arbeitsverhalten
 - Stützfaktoren für das Lernen
 - Lernstrategien
- Denken/ Kreativität
 - Grundlegende Denkprozesse
 - Gedächtnis und Erinnerung
 - Problemlösend – abstrahierendes Denken
- Kommunikation
 - Nonverbale Kommunikation
 - Verbale Kommunikation
- Wahrnehmung
 - Visuelle Wahrnehmung
 - Auditive Wahrnehmung
 - Körperwahrnehmung
 -
- Motorik
 - Bewegungserleben
 - Grundlegende Bewegungsdimensionen
 - Bewegungsplanung und Bewegungssteuerung

Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte im Förderschwerpunkt Lernen

Ein oder eine Schüler*in mit dem Förderschwerpunkt Lernen zeigt Unterstützungsbedarf u.a. in diesen Bereichen. Die Unterrichtsplanung und Erstellung eines Förderplans basiert an der Hüttmannschule auf den individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den folgenden Bereichen.

(vgl. Tönjes u.a.: Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens S.51)



Entwicklungs- und Förderbereiche

- Lern- und Arbeitsverhalten
 - Stützfaktoren für das Lernen
 - Motivation
 - Fähigkeitsselbstkonzept
 - Lern- und Leistungsmotivation
 - Frustrationstoleranz
 - Kooperationsfähigkeit
 - Selbstständigkeit
 - Lernstil
 - Ordnung/ Sorgfalt
 - Zeitmanagement
 - Arbeitsplatzgestaltung
 - Rhythmisierung
 - Lernstrategien
- Kognition
 - Grundlegende Denkprozesse
 - Aufmerksamkeit/ Konzentration
 - Symbolverständnis
 - Kategorisierung/ Strukturierungsfähigkeit
 - Begriffsbildung

18

schulische Grundsätze

- Kind steht mit seiner Gesamtpersönlichkeit im Fokus
- zieldifferente Beschulung

Entwicklungs- und Förderbereiche

- Soziales Handeln
 - Team- und Gemeinschaftsfähigkeit
 - Kontaktverhalten
 - Soziale Verantwortung
 - Konfliktfähigkeit
 - Konfliktwahrnehmung/ Konfliktlösung
 - Umgangsformen und Tugenden
- Wahrnehmung
 - Visuelle Wahrnehmung
 - Auditive Wahrnehmung
 - Körperwahrnehmung
- Motorik
 - Bewegungserleben
 - Grundlegende Bewegungsdimensionen
 - Bewegungsplanung und Bewegungssteuerung
- Emotionen
 - Emotionales Erleben

Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Ein oder eine Schüler*in mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zeigt Unterstützungsbedarf u.a. in folgenden Bereichen. Die Unterrichtsplanung und Erstellung eines Förderplans basiert an der Hüttmannschule auf den individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in den folgenden Bereichen. (vgl. Tönjes u.a.: Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens S.57)

Entwicklungs- und Förderbereiche

- Kognition
 - Grundlegende Denkprozesse
 - Gedächtnis und Erinnerung
 - Problemlösend-abstrahierendes Denken
- Lernstrategien
 - Kooperatives Lernen
 - Stützfaktoren für Lernen
 - Kognitive Lernstrategien
- Emotionen
 - Emotionale Grundhaltung
 - Selbstbild
 - Empathie
- Soziales Handeln
 - Beziehungsfähigkeit
 - Kontaktbereitschaft
 - Rollenklärung, Rollenverhalten
 - Team- und Gemeinschaftsfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit
 - Aufbau und Pflege von Freundschaften
 - Erlernen von Umgangsformen und Tugenden
- Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung/ Teilhabe an der Schule und Gesellschaft
 - Erlebnisfähigkeit
 - Selbstversorgung
 - Selbstständigkeit
 - Interesse entwickeln
 - Wünsche äußern
 - Entscheidungen treffen
 - Verantwortung übernehmen in Schule und Gesellschaft
 - Leben in der Gesellschaft (Rechte und Pflichten)
 - ...



schulische Grundsätze

- Kind steht mit seiner Gesamtpersönlichkeit im Fokus
- zieldifferente Beschulung
- innere und äußere Differenzierung
- individualisiertes/ differenziertes Unterrichtsmaterial
- zusätzliche Förderstunden
- individualisierte Leistungsnachweise ohne Noten
- lebenspraktischer Unterricht

Entwicklungs- und Förderbereiche

- Kommunikation
 - Nonverbale Kommunikation
 - Kommunikationsstrategien
 - Verbale Kommunikation
 - Unterstützte Kommunikation
- Sprache
 - Grundlegende Sprachdimensionen
 - Metasprachliche Bewusstheit
- Motorik
 - Bewegungserleben
 - Grundlegende Bewegungsdimensionen
 - Bewegungsplanung
 - Bewegungssteuerung
- Wahrnehmung
 - Körperwahrnehmung
 - Visuelle Wahrnehmung
 - Auditive Wahrnehmung
 - Gustatorische Wahrnehmung
 - Olfaktorische Wahrnehmung
 - Raumwahrnehmung
 - Raumorientierung

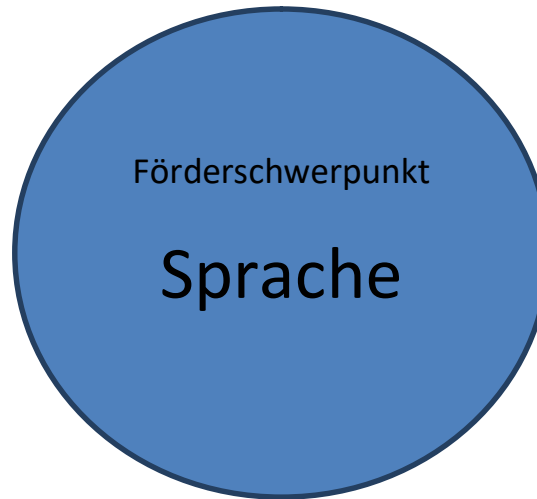
Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte im Förderschwerpunkt Sprache

Ein oder eine Schüler*in mit dem Förderschwerpunkt Sprache zeigt Unterstützungsbedarf u.a. in folgenden Bereichen. Die Unterrichtsplanung und Erstellung eines Förderplans basiert an der Hüttmannschule auf den individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in den folgenden Bereichen. (vgl. Tönjes u.a.: Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens S.54/55)

Sprachliche Bereiche:

Kommunikation und Sprache

- Morphologisch/ syntaktische Kompetenz
 - Verbzweitstellung
 - Flexionen
 - Kasusmarkierung
 - Komplexe Syntax
- Semantisch/ lexikalische Kompetenz
 - Passiver Wortschatz
 - Aktiver Wortschatz
 - Abrufstrategien
 - Erwerbstrategien
 - Sprachverständnis
- Kommunikativ/ pragmatische Kompetenz
 - Gesprächsführung
 - Inhaltskompetenz
 - Beziehungskompetenz
 - Situierungskompetenz
 - Äußerungskompetenz
 - Nonverbales Verhalten
 - Prosodie
 - Stimmgebung
 - Erzählfähigkeit
 - Redehemmung/ Mutismus
- Schriftsprache
 - Phonologische Bewusstheit
 - Lesefähigkeit
 - Rechtschreibleistung
 - Verfassen schriftlicher Texte
- Phonetisch/ phonologische Kompetenz
 - Organische, sensorische, motorische Voraussetzungen
 - Phonologische Prozesse



schulische Grundsätze

- Kind steht mit seiner Gesamtpersönlichkeit im Fokus
- zielgleiche Beschulung
- zusätzliche Förderstunden
- z.T. individualisierte Materialien
- Fördermaterialien
- Leistungsnachweise mit Noten
- Ggf. Nachteilsausgleich
-

Sprachtragende Bereiche

- Wahrnehmung
 - Visuelle Wahrnehmung
 - Auditive Wahrnehmung
 - Körperwahrnehmung
- Motorik
 - Bewegungserleben
 - Grundlegende Bewegungsdimensionen
 - Bewegungsplanung und Bewegungssteuerung
- Emotionalität
 - Motivation
 - Frustrationstoleranz
 - Selbstwahrnehmung
 - Fremdwahrnehmung
 - Stabilität
 - Empathie
 - Selbstvertrauen
- Soziabilität
 - Kontaktfähigkeit
 - Integrationsfähigkeit
 - Kooperations- und Interaktionsfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit
- Arbeitsverhalten/ Kognition
 - Symbolverständnis
 - Aufgabenverständnis
 - Gedächtnis
 - Strukturierungsfähigkeit
 - Planungsfähigkeit
 - Konzentrationsfähigkeit
 - Problemlöseverhalten
 - Handlungskompetenz
 - ...

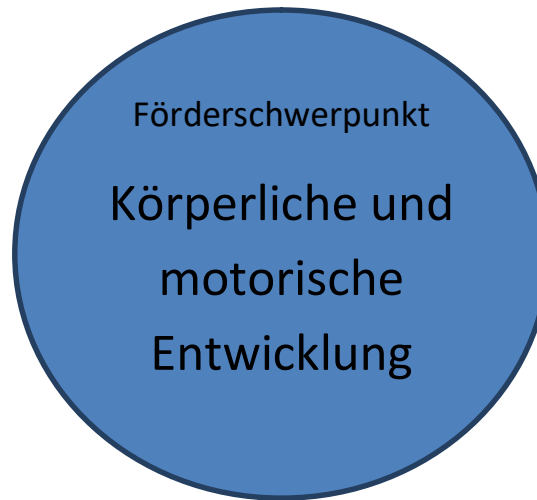
Förderbereiche und Förderzielschwerpunkte im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Ein oder eine Schüler*in mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung zeigt Unterstützungsbedarf u.a. in folgenden Bereichen. Die Unterrichtsplanung und Erstellung eines Förderplans basiert an der Hüttmannschule auf den individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in den folgenden Bereichen.

(vgl. Tönjes u.a.: Fördern planen – Ein sonderpädagogisches Planungs- und Beratungskonzept für Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens S.57)

Entwicklungs- und Förderbereiche

- Motorik
 - Beweglichkeit von Mund, Hand, Fuß, Finger, Rumpf, Kopf, Augen
 - Motorische Grundfähigkeiten
 - Koordinative Fähigkeiten
 - Komplexe Koordinationsleistungen
 - Eigeninitiative
 - ...
- Emotionen
 - Emotionale Grundhaltung
 - Frustrationstoleranz
 - Affektstabilität/ Affektkontrolle
 - Ausdrucksmöglichkeiten
 - Selbstbild, Selbstwahrnehmung, Fremdwahrnehmung
 - Ich-Identität/ Selbstkonzept
 - Auseinandersetzung mit eigener Behinderung
 - Empathie
- Sozialität
 - Beziehungsfähigkeit
 - Kontaktbereitschaft
 - Kooperationsfähigkeit
 - Toleranzhaltung
 - Konfliktfähigkeit
 - Durchsetzungsvermögen
 - Toleranzhaltung
- Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung/
 - Selbstbewusstsein
 - Eigenverantwortlichkeit
 - Selbstbestimmung
 - Selbstständigkeit
 - Handlungskompetenz
 - Nutzen von Kompensations- und Handlungsmöglichkeiten



Entwicklungs- und Förderbereiche

- Kommunikation
 - Kommunikationsverhalten
 - Nonverbale Kommunikation
 - Kommunikationsstrategien
 - Verbale Kommunikation
 - Unterstützte Kommunikation
- Lern- und Arbeitsverhalten
 - Aufgabenplanung
 - Aufgabenverständnis
 - Stützfaktoren für Lernen
 - Einschätzung der eigenen Lern- und Leistungsmöglichkeiten
 - Nutzen von Hilfe- und Selbsthilfemöglichkeiten
 - ...
- Kognition
 - Grundlegende Denkprozesse
 - Gedächtnis und Erinnerung
 - Problemlösend-abstrahierendes Denken
 - Kreativität
 - ...
- Wahrnehmung
 - Körperwahrnehmung
 - Körperschema
 - Visuelle Wahrnehmung
 - Auditive Wahrnehmung
 - Vestibuläre Wahrnehmung
 - Gustatorische Wahrnehmung
 - Olfaktorische Wahrnehmung
 - Sensorische Integration
 - Raumwahrnehmung
 - Raumorientierung

schulische Grundsätze

- Kind steht mit seiner Gesamtpersönlichkeit im Fokus
- zielgleiche Beschulung
- innere und äußere Differenzierung
- individualisiertes/ differenziertes Unterrichtsmaterial
- zusätzliche Förderstunden
- individualisierte Leistungsnachweise mit Noten
- lebenspraktischer Unterricht
- ggf. Nachteilsausgleich

6.Sonderpädagogische Schwerpunkte

Individuelle Förderpläne

Für jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird durch die sonderpädagogische Lehrkraft ein individueller Förderplan erstellt. Der Förderplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Für den Förderplan wurde in der GL-Konferenz eine verbindliche Vorlage erstellt. Für Kinder, die in den ersten Schuljahren präventiv gefördert werden, wird ebenfalls ein Förderplan auf dieser Basis erstellt.

Die Förderpläne werden halbjährlich aktualisiert und von der Schulleitung nach den Elternsprechwochen eingesehen.

Entwicklungsberichte

Einmal jährlich wird im Rahmen einer Klassenkonferenz anhand der individuellen Förderplanung federführend durch die sonderpädagogische Lehrkraft für jedes Kind überprüft, ob der zugeschriebene sonderpädagogische Unterstützungsbedarf noch zutrifft und das Gemeinsame Lernen weiterhin der geeignete Förderort ist.

Das Ergebnis wird durch die sonderpädagogische Lehrkraft in einem Bericht zusammengefasst, in der Schülerakte abgeheftet und bei Antrag auf Förderschwerpunktwechsel oder Förderortwechsel dem Schulamt mitgeteilt (bei Förderortwechsel vor den Weihnachtsferien).

Bei einem angestrebten Förderortswechsel lädt die Schulleitung die Eltern ein und informiert sie, bei einem Förderschwerpunkt-

wechsel ohne Förderortswechsel erfolgt die Information durch die Lehrkräfte. Es sollte eine einvernehmliche Entscheidung mit den Eltern angestrebt werden. Die Stellungnahme der Eltern wird im Entwicklungsbericht niedergeschrieben.

Elternarbeit

Die Lehrkräfte führen die Arbeit mit den Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam durch, wobei die sonderpädagogische Lehrkraft die fachliche Beratung übernimmt.

Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Erarbeitung der Akzeptanz des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Die Eltern sollten die Unterstützung (evtl. auch außerschulisch) erhalten, die sie benötigen, um ihr Kind mit seinen Stärken und Schwächen annehmen zu können und es dann entsprechend seiner Möglichkeiten zu erziehen und zu fördern.

Weiterhin sollen die Eltern ermutigt werden, die Interessen ihres Kindes wahrzunehmen, und verfügbare Hilfen (Therapien, Beratung, finanzielle Hilfen, Integrationshelfer, Entlastung im Alltag durch Integrationshelfer oder Ferienangebote) anzunehmen.

Der Schulwechsel nach Klasse 4 stellt einen weiteren zentralen Beratungspunkt dar. Gemeinsam mit den Eltern sollte in Abhängigkeit von den aktuellen Bedingungen hier die für das je-

weilige Kind beste Lösung gefunden werden (Beschulung im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe 1 oder Beschulung an einer Förderschule).

Beratung

Die Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen können die Grundschullehrkräfte nach Absprache bezüglich der Förderung einzelner Kinder, bei AO-SF-Anträgen sowie der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen beraten. Wenn die Schule entsprechend ihres Bedarfs mit qualifizierten sonderpädagogischen Fachkräften ausgestattet ist, können diese in den Klassen, in denen sie arbeiten, einzelne Kinder präventiv unterstützen.

Schuleingangsdiagnostik

Die Schuleingangsdiagnostik wird von der Grundschullehrkraft organisiert, die die Organisation des „Kindergartenjahres“ übernimmt. Sie wird von Lehrern und Lehrerinnen jeweils in Zweierteams mithilfe der Starterbox durchgeführt.

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte werden an der Diagnostik und Beratung beteiligt, wenn ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutet wird bzw. die Eltern einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs stellen.

AO-SF Verfahren

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte der Hüttmannschule werden vom Schulamt mit der Durchführung von Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beauftragt. Die Verfahren müssen von den Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen als vorrangiges Dienstgeschäft bearbeitet werden. Da sie dafür an einzelnen Tagen in andere Schulen oder Kindertagesstätten zur Testung gehen müssen, ist dies in Absprache mit den Lehrkräften in den Klassen zu ermöglichen.

7. Synopse zur inklusiven Schulentwicklung

In einer Arbeitsgruppe „Unser roter Faden zur Inklusion“ arbeiten wir regelmäßig daran, die Inklusion in all unseren Bereichen fest zu verankern. Wir haben bereits grundlegende Rahmenbedingungen geschaffen, sodass verbindliche Absprachen und auch schuleinheitliche Absprachen im Rahmen der Inklusion getroffen werden konnten (Leitbild, Kommunikationsstrukturen, Netzwerkarbeit, Unterrichtsentwicklung, Fortbildungsplanung). Einige Einzelkonzepte sind bereits vernetzt. Das Konzept des Gemeinsamen Lernens ist bereits fester Bestandteil unseres Schulprogrammes und unseres Kollegiums. Wir arbeiten weiterhin an unserem „roten Faden“, um die Inklusion ganzheitlich zu verkörpern und danach zu handeln. (Anhang: Tabelle: Synopse zur inklusiven Schulentwicklung)

8. Evaluation

Die weitere Entwicklung des Gemeinsamen Lernens wird im Rahmen der GL-Konferenzen evaluierend begleitet.

Die Evaluation bezieht sich insbesondere auf

- die grundlegenden pädagogischen Ziele und Inhalte
- die Organisationsformen bezogen auf den Unterricht und das Schulleben
- Formen des Teamteachings
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern

Anhang

Außerschulische Kooperationspartner

(Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

- **Jugendamt**

Jugendamt für Altendorf

Kerckhoffstr. 60

45144 Essen

Bereitschaft: 0201 88 51405

Fax: 0201 88 51699

E-Mail: sozialdienste.51-10-23@jugendamt.essen.de

Internet: <http://www.essen.de>

Die Zuständigkeiten sind nach Straßen geordnet, man benötigt die Adresse des Kindes, um den zuständigen Sachbearbeiter zu erreichen.

- **Aktion Menschenstadt der evangelischen Kirche**

Aktion Menschenstadt
III. Hagen 39
45127 Essen
Tel: 0201 / 2205 124
Fax: 0201 / 2205 236
www.aktion-menschenstadt.de

Aktuell für uns zuständig ist:
Lisette Pannen
Tel: 0201 / 2205 263
Lisette.Pannen@evkirche-essen.de

Aktion Menschenstadt stellt einige der bei uns an der Schule arbeitenden Integrationshelfer.

- **Inclusio**

Inclusio e.V.
Goethestr. 63-65
45130 Essen
Tel. 0201 / 87 80 99 55
01579 / 234 13 31
Fax: 0201 / 89 0 69 343
Mail: info@inclusio.org

Inclusio ist ein Anbieter, der ebenfalls Integrationshelfer bei uns an der Schule stellt, intensive Beratungsarbeit durchführt und sich sehr bemüht, zu Schule und Kind passende Integrationshelfer zu finden. Die Betreuung des I-Helfer-Pools und die Bereitstellungen der Poolkräfte erfolgt durch Inclusio.

- **JPI Altendorf**

Jugendpsychologisches Institut Altendorf
Kopernikusstraße 8
45143 Essen
Tel. 0201 88 51333
Fax 0201 88 51696
Mail jpi@jpi.essen.de

Das JPI führt u.a. Diagnostik und Erziehungsberatung durch.

- **SPZ**

Sozialpädiatrisches Zentrum am Elisabethkrankenhaus
(Eingang Moltkestr. 61)
Klara-Kopp-Weg 1
45138 Essen
Tel 0201 897 4701
Fax 0201 897 4709
Mail s.bannach@contilia.de
<http://www.elisabeth-krankenhaus.contilia.de/zentren-kliniken-abteilungen-praxen/sozialpaediatisches-zentrum-spz/ueber-das-zentrum/>

Sozialpädiatrisches Zentrum der Uniklinik

Tel. 0201/723-2176
Fax 0201/723- 5389

Mail: spz@uk-essen.de

Die SPZ führen interdisziplinäre Diagnostik durch. Erforderlich ist eine Überweisung durch Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiater oder Neurologen.

- **Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen**

Tel. 0201 88 40131

Fax 0201 88 40911

Mail Schulberatung@essen.de